Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 28. Oels, den 1. Juli 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 244. Oels, den 27. Juni 1893.

Die Landgemeindeordnung betreffend.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der zur Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 ergangenen Anweisung III. C. Nr. 8 mache ich die Gemeindevorstände des Kreises darauf aufmerksam, daß die von den Gemeindevorstehern geführten Gemeindekassen alljährlich mindestens einmal von den zuständigen Herren Amtsvorstehern einer unvermutheten Revision werden unterzogen werden.

Bei diesen Kassenrevisionen werden die Eintragungen im Gemeinderechnungsbuche, vom letzten Abschlusse ab, mit den Belägen verglichen, auch die Eintragungen zusammengerechnet werden und es wird der Kassenbestand, welcher danach vorhanden sein muß, festgestellt und der wirkliche Bestand nachgezählt, sowie über das Ergebniß ein Protokoll aufgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 245. Oels, den 20 Juni 1893.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Chausseezollhebestelle Sacrau nebst Hilfshebestelle an der Kreischaussee Hundsfeld—Erlekretscham ist auf

Freitag, den 7. Juli 1893,
Vormittags 10 Uhr

Termin in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit aufgefordert werden.

Die Hebestelle hat eine einmeilige Hebebefugniß und wird vom 1. November 1893 bis dahin 1896 verpachtet.

Die Bedingungen liegen im Königlichen Landrathsamte hierselbst zur Einsichtnahme aus. Die Bietungssicherheit beträgt 450 Mark.

Jeder Bieter hat sich vor dem Termine von den Verpachtungsbedingungen Kenntniß zu verschaffen.

Nr. 246. Oels, den 28. Juni 1893.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 16. Februar 1891 (Kreisblatt S. 26 Nr. 72) und vom 1. Juni 1891 (Kreisblatt S. 82 Nr. 201) ergebenst, mir die Nachweisungen über den Abgang heimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das Vierteljahr April—Juni cr. bestimmt bis zum 3. Juli einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 247. Oels, den 28. Juni 1893.

Betrifft die Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1893/94.

Der Kreis-Ausschuß hat beschlossen, die Kreis-Kommunalabgaben für das Etatsjahr per 72676 M. in den Monaten Juli, September, Dezember 1893 und März 1894 zu erheben.

Die Beträge sollen mit je 1/4 der ausgeworfenen Summen in den betreffenden Monaten an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abgeführt werden.

Die Repartition obiger 72676 Mark ist getrennt, erfolgt bezüglich 53000 M. reiner Kreis-Kommunal-Beiträge und bezüglich 19676 M. der zur Tilgung und Verzinsung der neu ausgegebenen Kreis-Obligationen zu Chaussee-Neubau-Zwecken etatirten Summe unter Berücksichtigung der Mehrbelastung der betreffenden Ortschaften des Kreises.

Die Untervertheilung ist nach dem von der Kreisversammlung unter dem 20. April 1874 — Kreisblatt S. 169 — beschlossenen Vertheilungs-Maßstabe gemäß den §§ 10 und 11 der Kreis-Ordnung auf die Steuerpflichtigen der Guts- und Gemeindebezirke zu bewirken, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer der Klasse A. I. nicht voll, sondern unter Abzug von 25% zum Ansatz zu bringen ist. Bezüglich der Heranziehung des Königlichen Eisenbahnfiskus zu den Kreis-Kommunal-Beiträgen bemerke ich, daß derselbe vorläufig zu denselben Steuersätzen, wie solche der Besteuerung pro 1892/93 zu Grunde gelegen haben, eingeschätzt worden ist, da bis jetzt Seitens der Königl. Eisenbahn-Direktion hierher nicht mitgetheilt worden ist, in welcher Höhe sich die auf die einzelnen Stationen entfallenden Einkommens-Antheile pro 1893/94 stellen.

Die definitive Veranlagung (und zwar dann auch nach den neuen Steuersätzen) wird demnach erst später erfolgen, weshalb bei der Untervertheilung in den betreffenden Ortschaften die Eisenbahnstationen vorläufig unberücksichtigt zu lassen sind.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende.

Repartition

der im Kreise Oels pro Etatsjahr 1893/94 aufzubringenden Kreis-Communal-Beiträge.

Laufende Nummer.	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Steuer, von welcher die Kreis-Communal- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu entrichten sind. Mark	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark	Pf.
1	Oels, Stadt mit Stadtvorwerk	49831	82	10738	90
2	Bernstadt, Stadt	18690	97	4027	96
3	Hundsfeld, Stadt	5335	21	1149	75
4	Juliusburg, Stadt	1414	15	304	75
5	Allerheiligen, Gemeinde	150	23	32	38
6	" Gut	591	34	127	44
7	Baruthe, Gemeinde	95	46	20	57
8	Bartkerey, Gemeinde	119	23	25	69
9	" Gut	449	22	96	81
10	Bernstadt, Vorstadt, Gemeinde	364	28	78	50
11	" Schloß, Gut	4177	88	900	35
12	Bogschütz, Gemeinde	1143	02	246	33
13	" Gut	1545	01	332	95
14	Bohrau, Gemeinde	504	35	108	69
15	" Gut	1938	35	417	72
16	Briese, Gemeinde	639	97	137	92
17	" Gut	2622	34	565	12
18	Buchwald, herzogl., Gemeinde	2502	29	539	25
19	" " Gut	1284	14	276	74
20	" frei Anth., Gemeinde	13	81	2	98
21	" " Gut	238	19	51	33
22	Buckowintke, Gemeinde	164	64	35	48
23	" Gut	99	70	21	49
24	Buselwitz, Gemeinde	169	57	36	54
25	" Gut	1095	49	236	08
26	Carlsburg, Gemeinde	101	22	21	81
27	" Gut	729	50	157	21
28	Crompusch, Gemeinde	32	38	6	98
29	" Gut	313	75	67	61
30	Cronendorf, Gemeinde	358	91	77	35
31	Cunersdorf, Gemeinde	1098	20	236	66
32	" Gut	922	09	198	71
33	Cunzendorf, Gemeinde	393	37	84	77
34	" Gut	309	87	66	78
35	Dammer, Gemeinde	2196	65	473	38
36	Dobrischau, Gemeinde	101	42	21	86
37	" Gut	658	07	141	82
38	Döberle, Gemeinde	109	57	23	61
39	" Gut	318	96	68	74
40	Dörndorf, Gemeinde	333	87	71	95
41	" Gut	463	54	99	89
42	Domatschine, Gemeinde	155	72	33	56
43	" Gut	545	47	117	55
44	Dzielonke, Gut	225	82	48	67
45	Eichgrund, Gemeinde	50	79	10	95
46	" Gut	213	68	46	05
47	Ellguth, Fürsten-, Gemeinde	450	16	97	01
48	" " Gut	1211	71	261	13
49	" Groß, Gemeinde	807	37	173	99
50	" " Gut	479	71	103	38
51	" Klein-, Gemeinde	1290	77	278	16
52	" " Gut	626	98	135	12
53	" Neu-, Gemeinde	130	51	28	12
54	" Alt-, Gemeinde	325	10	70	06
55	Ellguth, Alt-, Gut	1533	80	330	54
56	Galbitz, Gemeinde	660	93	142	43
57	" Gut	577	48	124	45
58	Gimmel, Gemeinde	377	01	81	25
59	" Gut	936	86	201	89
60	Görlitz, Gemeinde	233	07	50	23
61	" Gut	624	49	134	58
62	Groß-Graben, Gemeinde	1076	96	232	09
63	" Gut	716	39	154	38
64	Grüneiche, Gemeinde	41	60	8	96
65	" Allodial-Gut	53	07	11	44
66	" Lehn-Gut	71	17	15	34
67	Grüttenberg, Gemeinde	45	09	9	72
68	" Gut	887	81	191	33
69	Gutwohne, Gemeinde	1997	40	430	44
70	" Gut	2053	16	442	46
71	Hönigern, Gemeinde	148	37	31	97
72	" Gut	481	97	103	87
73	Hundsfeld, Gut	1249	84	269	34
74	Jackschönau, Gemeinde	161	01	34	70
75	" Gut	749	30	161	48
76	Jenkwitz, Gemeinde	2472	11	532	75
77	Jäntschdorf, Gemeinde	554	72	119	54
78	" Nieder-, Gut	904	42	194	91
79	" Ober-, Gut	541	27	116	65
80	Juliusburg, Dorf, Gemeinde	508	80	109	65
81	" " Gut	1740	30	375	04
82	Kaltvorwerk, Gemeinde	43	85	9	45
83	" Gut	194	26	41	86
84	Korschlitz, Gemeinde	792	63	170	81
85	" Gut	1447	37	311	91
86	Kraschen, Gemeinde	674	23	145	30
87	" Gut	656	64	141	51
88	Kritschen, Gemeinde	490	12	105	62
89	" Gut	862	15	185	80
90	Kurtzwitz, Gemeinde	22	42	4	83
91	" Gut	393	98	84	90
92	Lampersdorf, Gemeinde	416	60	89	78
93	" Gut	1195	68	257	67
94	Langenhof, Gemeinde	248	50	53	55
95	" Gut	878	28	189	27
96	Langewiese, Gemeinde	873	19	188	18
97	Laubsky, Gemeinde	90	24	19	45
98	" Gut	401	44	86	51
99	Leuchten, Gemeinde	1196	57	257	86
100	Loischwitz, Gemeinde	60	67	13	07
101	" Gut	478	39	103	09
102	Ludwigsdorf, Gemeinde	948	26	204	35
103	" Gut	918	49	197	94
104	Maliers, Gemeinde	295	40	63	66
105	Medlitz, Gemeinde	79	22	17	07
106	" Gut	56	68	12	22
107	Mirkau, Gemeinde	519	89	112	04
108	Mühlatschütz, Klein-, Gemeinde	148	98	32	11

Laufende Nummer.	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Steuer, von welcher die Kreis-Communal- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu entrichten sind. Mark	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark	Pf.
109	Mühlatschütz Ndr. u. Ob., Gem.	275	83	59	44
110	„ Ndr., Ob. u. Kl., Gut	812	46	175	09
111	„ Mittel-, Gemeinde	502	04	108	19
112	„ „ Gut	503	99	108	61
113	Mühlwitz, Ober-, Gemeinde	293	70	63	29
114	„ „ Gut	382	16	82	36
115	„ Nieder-, Gemeinde	343	79	74	09
116	„ „ Gut	256	90	55	36
117	Nauke, Gemeinde	88	42	19	05
118	„ Gut	923	96	199	12
119	Netsche, Gemeinde	991	14	213	59
120	„ Gut	1121	23	241	63
121	Neudorf b. B., Gemeinde	407	43	87	80
122	„ Gut	163	84	35	31
123	Neudorf b. J., Gemeinde	61	82	13	32
124	„ Gut	373	—	80	38
125	Neuhaus, Gemeinde	12	79	2	76
126	„ Gut	215	61	46	46
127	Neuvorwerk, Gut	366	47	78	98
128	Neuhof b. R., Gemeinde	29	32	6	32
129	„ Gut	148	10	31	92
130	Neuhof b. W., Gemeinde	32	49	7	—
131	„ Gut	363	26	78	28
132	Oels, Schloß	13398	61	2887	44
133	„ Klein-, Gemeinde	587	25	126	55
134	„ „ Gut	222	19	47	88
135	Oppeln und Neugarten, Gut	318	17	68	57
136	Ostrowine, Gemeinde	194	21	41	85
137	„ Gut	593	75	127	95
138	Pangau, Gemeinde	822	18	177	18
139	„ Gut	1126	82	242	83
140	Patschkey, Gemeinde	1106	93	238	55
141	„ Gut	338	53	72	95
142	Peterwitz, Klein-, Gemeinde	653	03	140	73
143	Peuke, Gemeinde	150	26	32	38
144	„ Gut	704	38	151	80
145	Pischkawe, Gemeinde	52	48	11	31
146	„ Gut	99	89	21	53
147	Pontwitz, Gemeinde	1004	21	216	41
148	„ Gut	1555	90	335	30
149	Postelwitz, Gemeinde	413	63	89	14
150	„ Gut	747	08	161	—
151	Prietzen, Nieder-, Gemeinde	137	35	29	60
152	„ „ Gut	958	43	206	54
153	„ Ober-, Gemeinde	364	58	78	57
154	„ „ Gut	441	19	95	08
155	Pühlau, Gemeinde	145	07	31	26
156	„ Gut	594	77	128	18
157	Raake, Gemeinde	113	46	24	45
158	„ Gut	1555	96	335	31
159	Rathe, Gemeinde	1236	50	266	47
160	„ Gut	955	27	205	86
161	Reesewitz, Gemeinde	598	12	128	90
162	„ Gut	1010	81	217	83
163	Rotherinne, Gemeinde	68	53	14	77
164	„ Gut	218	12	47	01
165	Sacrau, Gemeinde	3091	66	666	26
166	„ Gut	613	40	132	19
167	Sadewitz, Gemeinde	1198	48	258	28
168	Schickerwitz, Gemeinde	53	09	11	44
169	„ Gut	1159	18	249	81
170	Schleibitz, Gemeinde	242	70	52	30
171	„ Gut	1461	67	314	99
172	Schmarse, Gemeinde	1461	50	314	96
173	„ Gut	575	20	123	96
174	Schmollen, Neu-, Gemeinde	397	04	85	56
175	„ Nieder-, Gemeinde	142	09	30	62
176	„ „ Gut	549	93	118	51
177	„ Ober-, Gemeinde	2000	06	431	02
178	„ „ Gut	411	14	88	60
179	Schmoltschütz, Gemeinde	25	78	5	56
180	„ Gut	568	82	122	58
181	Schönau, Gemeinde	446	98	96	33
182	„ Nieder-, Gut	720	64	155	30
183	„ Ober-, Gut	379	36	81	75
184	Schützendorf, Gemeinde	55	71	12	01
185	„ Gut	642	80	138	53
186	Schwierse, gutsherl., Gem.	35	78	7	71
187	„ „ Gut	507	98	109	47
188	„ städtisch, Gemeinde	451	31	97	26
189	Schwundnig, Gemeinde	52	86	11	39
190	„ Gut	598	27	128	93
191	Sechskiefern, Gemeinde	69	19	14	91
192	„ Gut	379	89	81	87
193	Sibyllenort, Gemeinde	731	75	157	70
194	„ Gut	914	85	197	15
195	Spahlitz, Gemeinde	1136	01	244	81
196	„ Gut	796	41	171	63
197	Stein, Gemeinde	224	30	48	34
198	„ Gut	1306	03	281	45
199	Stampen, Gemeinde	2101	85	452	95
200	„ Gut	1196	89	257	93
201	Strehlitz, Gemeinde	642	93	138	55
202	„ Gut	644	30	138	85
203	Stronn, Gemeinde	979	36	211	06
204	„ Gut	968	55	208	73
205	Süßwinkel, Gemeinde	166	52	35	89
206	„ Gut	1454	87	313	53
207	Taschenberg, Gemeinde	492	31	106	09
208	Tschertwitz, Gemeinde	58	75	12	66
209	„ Gut	314	89	67	86
210	Ulbersdorf, Gemeinde	375	37	80	89
211	„ Gut	2427	50	523	13
212	Vielguth, Gemeinde	698	89	150	61
213	„ Gut	1336	49	288	02
214	Vogelgesang, Gemeinde	151	19	32	58
215	„ Gut	100	97	21	76
216	Wabnitz, Gemeinde	1116	01	240	50
217	„ Nieder-, Gut	979	17	211	01
218	„ Ober-, Gut	689	92	148	68
219	Weidenbach, Gemeinde	95	35	20	55
220	„ Gut	578	39	124	65

Laufende Nummer	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Steuer, von welcher die Kreis-Communal- und Kreis-Chausseebau-Beiträge zu entrichten sind. Mark	Pf.	Betrag der hiernach entfallenden und aufzubringenden Beiträge. Mark	Pf.
221	Weigelsdorf, Groß-, Gemeinde	1334	87	287	67
222	" " Gut	749	23	161	46
223	" Klein-, Gemeinde	21	99	4	74
224	" " Gut	249	96	53	87
225	Weißensee, Gemeinde	134	65	29	02
226	" Gut	143	20	30	86
227	Wiesegrade, Gemeinde	69	29	14	93
228	" Gut	634	03	136	64
229	Wildschütz, Gemeinde,	195	—	42	02
230	" Gut	1249	08	269	18
231	Wilhelminenort, Gemeinde	420	96	90	72
232	" Gut	808	07	174	14
233	Woitsdorf, Gemeinde	881	32	189	93
234	" Gut	1281	93	276	26
235	Würtemberg, Gemeinde	54	48	11	74
236	Würtemberg, Gut	611	63	131	81
237	Zantoch, Gemeinde	219	81	47	37
238	" Gut	515	09	111	—
239	Zessel, Gemeinde,	260	43	56	13
240	" Gut	1120	09	241	38
241	Ziegelhof, Gemeinde	71	40	15	39
242	" Gut	—	—	—	—
243	Zöllnig, Groß-, Gemeinde	2198	02	473	68
244	" Klein-, Gemeinde	1883	19	405	83
245	Zucklau, Gemeinde	618	29	133	24
246	" Gut	675	21	145	51
247	Oels-Gnesener Eisenbahn und Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn	1487	—	320	45
248	Breslau-Warschauer Eisenbahn				
	Summa	245936	31	53000	—

Repartition

der zur Amortisation und Verzinsung der Kreisobligationen III. Emission aufzubringenden Kreisabgaben pro Etatsjahr 1893/94.

Laufende Nummer	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Staatssteuersoll nach der Repartition. Mark	Pf.	Mithin entfallen und sind aufzubringen. Mark	Pf.
1	Oels, Stadt mit Stadtvorwerk	49831	82	5142	90
2	Bernstadt, Stadt	18690	97	1265	37
3	Hundsfeld, Stadt	5335	21	361	19
4	Juliusburg, Stadt	1414	15	95	72
5	Allerheiligen, Gemeinde	150	23	10	17
6	" Gut	591	34	40	03
7	Baruthe, Gemeinde	95	46	6	46
8	Bartkerey, Gemeinde	119	23	8	07
9	" Gut	449	22	30	40
10	Bernstadt, Vorstadt, Gemeinde	364	28	24	66
11	" Schloß, Gut	4177	88	282	82
12	Bogschütz, Gemeinde	1143	02	77	38
13	" Gut	1545	01	104	59
14	Bohrau, Gemeinde	504	35	34	14
15	" Gut	1938	35	131	22
16	Briese, Gemeinde	639	97	43	32
17	" Gut	2622	34	177	53
18	Buchwald, herzogl., Gemeinde	2502	29	169	40
19	" " Gut	1284	14	86	93
20	" freie Anth., Gemeinde	13	81	—	90
21	" " " Gut	238	19	16	12
22	Buckowintke, Gemeinde	164	64	11	14
23	" Gut	99	70	6	74
24	Buselwitz, Gemeinde	169	57	11	47
25	" Gut	1095	49	74	16
26	Carlsburg, Gemeinde	101	22	6	83
27	" Gut	729	50	49	38
28	Crompusch, Gemeinde	32	38	2	19
29	Crompusch, Gut	313	75	21	22
30	Cronendorf, Gemeinde	358	91	41	07
31	Cunersdorf, Gemeinde	1098	20	125	64
32	" Gut	922	09	105	49
33	Cunzendorf, Gemeinde	393	37	26	63
34	" Gut	309	87	20	97
35	Dammer, Gemeinde	2196	65	148	70
36	Dobrischau, Gemeinde	101	42	6	86
37	" Gut	658	07	44	55
38	Döberle, Gemeinde	109	57	7	40
39	" Gut	318	96	21	59
40	Dörndorf, Gemeinde	333	87	22	60
42	" Gut	463	54	31	38
42	Domatschine, Gemeinde	155	72	10	55
43	" Gut	545	47	36	92
44	Dzielonke, Gut	225	82	15	28
45	Eichgrund, Gemeinde	50	79	3	43
46	" Gut	213	68	14	46
47	Ellguth, Fürsten-, Gemeinde	450	16	32	00
48	" " Gut	1211	71	82	03
49	" Groß-, Gemeinde	807	37	54	65
50	" " Gut	479	71	32	47
51	" Klein-, Gemeinde	1290	77	87	36
52	" " Gut	626	98	42	44
53	" Neu-, Gemeinde	130	51	8	83
54	" Alt-, Gemeinde	325	10	22	00
55	" " Gut	1533	80	103	83
56	Galbitz, Gemeinde	660	93	44	72

Laufende Nummer.	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Staats-steuersoll nach der Repartition. Mark	Pf.	Mithin entfallen und sind aufzubringen. Mark	Pf.
57	Galbitz, Gut	577	48	39	07
58	Gimmel, Gemeinde	377	01	25	52
59	„ Gut	936	86	63	42
60	Görlitz, Gemeinde	233	07	15	77
61	„ Gut	624	49	42	27
62	Groß-Graben, Gemeinde	1076	96	72	90
63	„ Gut	716	39	48	49
64	Grüneiche, Gemeinde	41	60	2	80
65	„ Allodialgut	53	07	3	59
66	„ Lehngut	71	17	4	80
67	Grüttenberg, Gemeinde	45	09	3	05
68	„ Gut	887	81	60	09
69	Gutwohne, Gemeinde	1997	40	135	22
70	„ Gut	2053	16	139	—
71	Hönigern, Gemeinde	148	37	10	02
72	„ Gut	481	97	32	62
73	Hundsfeld, Gut	1249	84	84	60
74	Jackschönau, Gemeinde	161	01	10	90
75	„ Gut	749	30	50	72
76	Jenkwitz, Gemeinde	2472	11	167	36
77	Jäntschdorf, Gemeinde	554	72	37	53
78	„ Nieder-, Gut	904	42	61	22
79	„ Ober-, Gut	541	27	36	64
80	Juliusburg, Dorf, Gemeinde	508	80	34	44
81	„ „ Gut	1740	30	117	80
82	Kaltworwerk, Gemeinde	43	85	5	02
83	„ Gut	194	26	22	22
84	Korschlitz, Gemeinde	792	63	53	66
85	„ Gut	1447	37	97	98
86	Kraschen, Gemeinde	674	23	45	64
87	„ Gut	656	64	44	43
88	Kritschen, Gemeinde	490	12	33	18
89	„ Gut	862	15	58	36
90	Kurzwitz, Gemeinde	22	42	1	50
91	„ Gut	393	98	26	67
92	Lampersdorf, Gemeinde,	416	60	28	20
93	„ Gut	1195	68	80	94
94	Langenhof, Gemeinde	248	50	16	82
95	„ Gut	878	28	59	46
96	Langewiese, Gemeinde	873	19	59	09
97	Laubsky, Gemeinde	90	24	6	09
98	„ Gut	401	44	27	16
99	Leuchten, Gemeinde	1196	57	81	—
100	Loischwitz, Gemeinde	60	67	4	09
101	„ Gut	478	39	32	37
102	Ludwigsdorf, Gemeinde	948	26	108	49
103	„ Gut	918	49	105	08
104	Maliers, Gemeinde	295	40	20	—
105	Medlitz, Gemeinde	79	22	10	85
106	„ Gut	56	68	3	84
107	Mirkau, Gemeinde	519	89	35	18
108	Mühlatschütz, Klein-, Gemeinde	148	98	10	07
109	„ Ndr. u. Ob., Gem.	275	83	18	67
110	„ Ndr.-, Ob.- u. Kl.-Gut	812	46	55	—
111	„ Mittel-, Gem.	502	04	33	97
112	„ „ Gut.	503	99	34	12
113	Mühlwitz-, Ober-, Gemeinde	293	70	19	88
114	„ „ Gut	382	16	25	87
115	„ Nieder-, Gemeinde	343	79	23	27
116	„ „ Gut	256	90	17	39
117	Nauke, Gemeinde	88	42	5	99
118	„ Gut	923	96	62	53
119	Netsche, Gemeinde	991	14	67	09
120	„ Gut	1121	23	75	90
121	Neudorf b./B., Gemeinde	407	43	27	57
122	„ Gut	163	84	11	09
123	Neudorf b./J., Gemeinde	61	82	4	17
124	„ Gut	373	—	25	25
125	Neuhaus, Gemeinde	12	79	—	86
126	„ Gut	215	61	14	59
127	Neuvorwerk, Gut	366	47	24	80
128	Neuhof b./K., Gemeinde	29	32	1	97
129	„ Gut	148	10	10	02
130	Neuhof b./W., Gemeinde	32	49	2	19
131	„ Gut	363	26	24	59
132	Oels, Schloß, Gut	13398	61	1532	87
133	„ Klein-, Gemeinde	587	25	39	74
134	„ „ Gut	222	19	15	04
135	Oppeln und Neugarten, Gut	318	17	21	54
136	Ostrowine, Gemeinde	194	21	13	15
137	„ Gut	593	75	40	19
138	Pangau, Gemeinde	822	18	55	66
139	„ Gut	1126	82	76	26
140	Patschkey, Gemeinde	1106	93	74	94
141	„ Gut	338	53	22	90
142	Peterwitz, Klein-, Gemeinde	653	03	74	72
143	Peuke, Gemeinde	150	26	10	17
144	„ Gut	704	38	47	69
145	Pischkawe, Gemeinde	52	48	3	53
146	„ Gut	99	89	6	74
147	Pontwitz, Gemeinde	1004	21	67	98
148	„ Gut	1555	90	105	32
149	Postelwitz, Gemeinde	413	63	28	—
150	„ Gut	747	08	50	56
151	Prietzen-, Nieder-, Gemeinde	137	35	9	29
152	„ „ Gut	958	43	64	87
153	„ Ober-, Gemeinde	364	58	24	68
154	„ „ Gut	441	19	29	87
155	Pühlau, Gemeinde	145	07	11	60
156	„ Gut	594	77	40	24
157	Raake, Gemeinde	113	46	15	53
158	„ Gut	1555	96	105	33
159	Rathe, Gemeinde	1236	50	83	70
160	„ Gut	955	27	64	67
161	Reesewitz, Gemeinde	598	12	40	49
162	„ Gut	1010	81	68	42
163	Rotherinne, Gemeinde	68	53	4	64
164	„ Gut	218	12	14	77
165	Sacrau, Gemeinde	3091	66	209	29
166	„ Gut	613	40	41	52
167	Sadewitz, Gemeinde	1198	48	81	14
168	Schickerwitz, Gemeinde	53	09	3	59

Laufende Nummer	Benennung der beitragspflichtigen Ortschaften.	Staats-steuersoll nach der Repartition. Mark	Pf.	Mithin entfallen und sind aufzubringen. Mark	Pf.
169	Schickerwitz, Gut	1159	18	78	46
170	Schleibitz, Gemeinde	242	70	27	77
171	„ Gut	1461	67	98	93
172	Schmarse, Gemeinde	1461	50	98	93
173	„ Gut	575	20	38	92
174	Schmollen, Neu-, Gemeinde	397	04	26	88
175	„ Nieder-, Gemeinde	142	09	16	25
176	„ „ Gut	549	93	62	92
177	„ Ober-, Gemeinde	2000	06	228	80
178	„ „ Gut	411	14	47	03
179	Schmoltschütz, Gemeinde	25	78	1	73
180	„ Gut	568	82	38	50
181	Schönau, Gemeinde	446	98	30	26
182	„ Nieder-, Gut	720	64	48	77
183	„ Ober-, Gut	379	36	25	66
184	Schützendorf, Gemeinde	55	71	3	77
185	„ Gut	642	80	43	50
186	Schwierse, gutsherrl., Gemeinde	35	78	2	42
187	„ „ Gut	507	98	34	37
188	„ städtisch, Gemeinde	451	31	30	53
189	Schwundnig, Gemeinde	52	86	3	58
190	„ Gut	598	27	40	50
191	Sechskiefern, Gemeinde	69	19	4	68
192	„ Gut	379	89	25	72
193	Sibyllenort, Gemeinde	731	75	49	52
194	„ Gut	914	85	61	92
195	Spahlitz, Gemeinde	1136	01	76	90
196	„ Gut	796	41	53	92
197	Stein, Gemeinde	224	30	15	18
198	„ Gut	1306	03	88	40
199	Stampen, Gemeinde	2101	85	142	29
200	„ Gut	1196	89	81	02
201	Strehlitz, Gemeinde	642	93	43	52
202	„ Gut	644	30	43	60
203	Stronn, Gemeinde	979	36	66	29
204	„ Gut	968	55	210	—
205	Süßwinkel, Gemeinde	166	52	19	05
206	„ Gut	1454	87	166	45
207	Taschenberg, Gemeinde	492	31	33	32
208	Tschertwitz, Gemeinde	58	75	3	98
209	„ Gut	314	89	21	32
210	Ulbersdorf, Gemeinde	375	37	25	42
211	„ Gut	2427	50	164	32
212	Vielguth, Gemeinde	698	89	47	29
213	„ Gut	1336	49	90	46
215	Vogelgesang, Gemeinde	151	19	10	20
215	„ Gut	100	97	6	80
216	Wabnitz, Gemeinde	1116	01	75	55
217	„ Nieder-, Gut	979	17	66	29
218	„ Ober-, Gut	689	92	46	69
219	Weidenbach, Gemeinde	95	35	6	45
220	„ Gut	578	39	39	16
221	Weigelsdorf, Groß-, Gemeinde	1334	87	90	37
222	„ „ Gut	749	23	50	72
223	„ Klein-, Gemeinde	21	99	1	49
224	„ „ Gut	249	96	16	92
225	Weißensee, Gemeinde	134	65	9	10
226	„ Gut	143	20	9	67
227	Wiesegrade, Gemeinde	69	29	4	67
228	„ Gut	634	03	42	92
229	Wildschütz, Gemeinde	195	—	13	19
230	„ Gut	1249	08	84	56
231	Wilhelminenort, Gemeinde	420	96	28	49
232	„ Gut	808	07	54	70
233	Woitsdorf, Gemeinde	881	32	59	66
234	„ Gut	1281	93	86	79
235	Würtemberg, Gemeinde	54	48	3	69
236	„ Gut	611	63	41	40
237	Zantoch, Gemeinde	219	81	14	88
238	„ Gut	515	09	34	87
239	Zessel, Gemeinde	260	43	17	62
240	„ Gut	1120	09	75	83
241	Ziegelhof, Gemeinde	71	40	4	82
242	„ Gut	—	—	—	—
243	Zöllnig, Groß-, Gemeinde	2198	02	148	79
244	„ Klein-, Gemeinde	1883	19	127	49
245	Zucklau, Gemeinde	618	29	41	85
246	„ Gut	675	21	45	70
247	Oels-Gnesener und Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn	1487	—	100	67
248	Breslau-Warschauer Eisenbahn	—	—	—	—
	Summa	245936	31	19676	—

Oels, den 28. Juni 1893.

Kreis-Kommunal-Kasse. Fischer. Henke.

Nr. 248. Oels, den 29. Juni 1893.

Die Sommerferien betreffend.

Die Sommerferien habe ich nach Benehmen mit den Herren Kreisschulinspektoren für die ländlichen Schulen, mit dem 17. Juli d. J. beginnend, auf 3 Wochen festgesetzt. Für einzelne Theile des Kreises ist es erwünscht, den Herbstferien wegen des vorherrschenden Rüben- und Kartoffelbaues eine längere als vierzehntägige Dauer zu geben. Die Herren Kreisschulinspektoren ersuche ich überall da, wo sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, selbstständig gefälligst zu genehmigen, daß die Sommerferien auf 14 Tage verkürzt, und die Herbstferien demnächst auf 3 Wochen verlängert werden.

Nr. 249. Oels, den 28. Juni 1893.

Die schlesische land- und forstwirthschaftliche Unfall-Versicherung betreffend.

Den Magistraten, Herren Gutsvorstehern und den Gemeinde-Vorständen des Kreises werden in diesen Tagen die Heberollen der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung nebst einem von dem Herrn Landeshauptmann erlassenen Anschreiben von hier aus zugehen.

Die Heberollen sind während zweier Wochen zur Einsicht der Betheiligten auszulegen und ist der Beginn und die Dauer der Auslegung den Betriebsunternehmern mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß sie binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, unbeschadet der

Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreis-Ausschuß hierselbst, Einspruch erheben können.

Die auf die resp. Bezirke entfallenden und in der Heberolle ausgeworfenen Beträge sind von den Verpflichteten einzuziehen und nach Abzug der dabei ebenfalls vermerkten Erhebungsgebühren während der Steuertage im Monat Juli an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen, während die Heberollen zu gleicher Zeit an mich wieder einzureichen sind.

Schließlich mache ich noch auf den Schlußsatz des Anschreibens des Herrn Landeshauptmann und meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. März d. J. (Kreisbl. Seite 53) die Anmeldung der Veränderungen in den Betrieben bezw. des Wechsels in der Person der Betriebsunternehmer aufmerksam, und bemerke noch, daß die bezüglichen Anzeigen nur mittelst des vorgeschriebenen und in der A. Ludwig'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthigen Formulars bei Wiedereinreichung der Heberollen an mich zu erstatten sind.

Nr. 250. Oels, den 29. Juni 1893.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 142 des Landes-Verwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195) und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) wird nach erfolgter Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer innerhalb der folgenden Guts- und Gemeindebezirke: Görlitz, Hundsfeld und Sacrau Brieftauben auflassen will, hat die Genehmigung derjenigen Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk das Auflassen erfolgen soll, zuvor einzuholen.

§ 2.

Bei Einholung der Genehmigung hat der Auflassende durch ein von der zuständigen Ortspolizeibehörde beglaubigtes Attest den Nachweis zu führen, aus welchem Taubenschlage jede einzelne Taube, welche aufgelassen werden soll, entnommen und wie lange sie in demselben gezüchtet worden ist.

§ 3.

Die Auflassung jeder einzelnen Taube kann nur dann erfolgen, wenn die eingeholte Genehmigung ertheilt worden ist und darf nicht eher stattfinden, als bis der das Auflassen überwachende Polizeibeamte seine Zustimmung ertheilt.

§ 4.

Wer innerhalb der im § 1 erwähnten Gemeindebezirke Brieftauben halten will, ist verpflichtet, binnen 8 Tagen, nachdem diese Verordnung in Kraft getreten ist, der Ortspolizeibehörde eine Nachweisung des Brieftaubenbestandes einzureichen, welche die Bezeichnung der Taube nach Geschlecht Farbe und nach der Dauer des Aufenthalts in dem Taubenschlage enthalten muß.

Jede in dem Bestande eingetretene Veränderung ist demnächst binnen 24 Stunden der Polizeibehörde mitzutheilen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldbuße bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 6.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 251. Oels, den 22. Juni 1893.

Cursus über Pflanzenkrankheiten.

An dem königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien findet für praktische Gärtner, Landwirthe, Forstmänner und sonstige Interessenten vom 19. bis einschließlich den 24. Juni d. J. ein Cursus zur Verbreitung der Kenntnisse über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Culturgewächse statt.

Die Theilnahme an demselben ist kostenlos. Der Cursus wird in Vorträgen über die wichtigsten Krankheiten der Culturgewächse, in Demonstrationen derselben im Hörsaale und in den Pflanzungen des Instituts, sowie in Excursionen in die Felder der Königlichen Domaine und in die Königlichen Forsten bestehen. Die Vorträge wird Professor Dr. Sorauer halten, die Leitung der Demonstrationen und Excursionen Direktor Professor Dr. Stoll übernehmen. Die Vorträge werden in die Vormittagsstunden, die Demonstrationen und Excursionen in die Nachmittagsstunden gelegt werden.

Der nähere Plan zu diesem Cursus ist folgender:

Montag, den 19. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes.

Dienstag, den 20. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes.

Mittwoch, den 21. Juni: Ueber Krankheiten der Getreidepflanzen.

Donnerstag, den 22. Juni: Ueber Krankheiten der Kartoffel.

Freitag, den 23. Juni: Ueber Krankheiten der anderen landwirthschaftlichen Culturpflanzen.

Sonnabend, den 24. Juni: Ueber Krankheiten der Waldbäume.

Anmeldungen nimmt entgegen und weitere Auskunft ertheilt

Direktor Stoll in Proskau, Eisenbahnstation Oppeln.

Nr. 252. Breslau, den 6. Juni 1893.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. (Reg. Amts-Blatt für 1892 S. 338) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Beginn des nächsten Cursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg auf Freitag, den 1. September d. J., festgesetzt worden ist.

Anmeldungen zu dem Cursus nimmt außer dem Haupt-Direktorium des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, zu Berlin NW. Spennerstraße Nr. 33, der Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg Spreestraße Nr. 42 entgegen.

Kgl. Regierungs-Präsident
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Nr. 253. Berlin, den 2. Juni 1893.

Bekanntmachung,

betreffend die Verloosung von vierprozentigen Staatsschuldverschreibungen des Jahres 1868 Anleihe A, sowie die Reste der gekündigten Staats-Anleihen von 1850, 1852, 1853 und 1862 zu 4 Prozent und der gekündigten $4\frac{1}{2}$ prozentigen consolidirten Staats-Anleihe.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 25. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staats-Anleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1894 mit der

Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1894 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der später zahlbar werdenden Zinsscheine Reihe VII. Nr. 5 und 6 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a./M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember 1893 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1894 ab bewirkt. Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1894 hört die Verzinsung der verlooften Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften und gekündigten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Schließlich benutzen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der consolidirten 4½prozentigen Staats-Anleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges.-S. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Verschreibungen der consolidirten 4prozentigen Staats-Anleihe umzutauschen waren, die in der Anlage unter IV. aufgeführten Nummern auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber dieser Schuldverschreibnngen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Umtausch zur Vermeidung von weiteren Zinsverlusten alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4prozentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinsscheine Reihe I. Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 17 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinsscheine Nr. 3 bis 9 sind demnach schon verjährt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Hoffmann.

Breslau, den 8. Juni 1893.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verlooften resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen. —

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgelooften Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Haupt-Kasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreis-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Schließlich machen wir auf die in obiger Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden an die Inhaber von früher gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 erlassene Aufforderung, betreffend die Einlösung der rückständigen Stücke, sowie auf die an die Inhaber von Schuldverschreibungen der consolidirten 4½% Staats-Anleihe erlassene Aufforderung, betreffend den Umtausch der rückständigen Stücke in 4% Consols, noch besonders aufmerksam.

Königl. Regierung. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 27. Juni 1893.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der ausgelooften Schuldverschreibungen in meinem Amtslokale, bei der Königlichen Kreiskasse hier, sowie bei den Magistraten des Kreises zur Einsicht ausliegen.

Nr. 254. Oels, den 22. Juni 1893.

Der Tagearbeiter Michael Kauka (auch Kalka genannt) soll über seine Domizilverhältnisse vernommen werden. Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher sowie die Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, mir sofort Kenntniß zu geben, sofern der gegenwärtige Aufenthalt des p. Kauka bekannt sein dürfte.

Nr. 255. Oels, den 30. Juni 1893.

Berichtigung.

In dem im Kreisblatt Stück 37 bekannt gegebenen Wahlmänner-Verzeichniß muß es Seite 121 bei der laufenden Nr. 91 anstatt Schulz „Schube" heißen.

Der Königliche Landrath.

von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 22. Juni 1893.

Bekanntmachung.

In Klein-Ellguth Kreis Oels wird am 26. Juli d. J. eine mit der Kaiserlichen Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hubert.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 28 des Oelser Kreisblattes.

Die Landtagsarbeiten.

Nachdem der Reichstagswahlkampf beendigt, kann nunmehr der preußische Landtag an die Erledigung seiner noch rückständigen wichtigen Aufgaben gehen. Im Herrenhause haben die hierfür gewählten beiden Commissionen in verhältnißmäßig kurzer Zeit die großen Steuerreformgesetze durchberathen und, von dem Communalabgabengesetz abgesehen, das aber auch nur vorwiegend unbedeutende, meist redaktionelle Aenderungen erhalten hat, die Gesetze unverändert in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen: es sind dies der Entwurf eins Ergänzungs- (Vermögens-) Steuergesetzes, des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern und das mit der Steuerreform in unmittelbarem Zusammenhange stehende Gesetz wegen Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer, welches aus den vorhandenen, durch die Einkommensteuer erübrigten Steuerbeträgen bestimmte Summen für die bezeichneten Zwecke verwenden will. Wenn die Commissionen diese Gesetze — und ebenso gilt dies von dem nur unbedeutend veränderten Communalabgabengesetz — gutgeheißen hat, so liegt hierin nicht nur das beste Zeugniß für die gründliche und gewissenhafte Arbeit des Abgeordnetenhauses, sondern auch für die patriotische Einsicht der Herrenhauscommissionen, die, jegliche kleinliche Eifersucht verschmähend, mit gutem Gewissen die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetze dem Herrenhause zur Annahme empfehlen zu können glaubten, ohne der Meinung zu sein, daß das hohe Haus dadurch an seiner Stellung etwas vergäbe, wenn es das Gute, das ihm entgegengetragen wird, billigt und bestätigt. Das Herrenhaus hat bei der Berathung des Wahlgesetzes bewiesen, daß es Beschlüssen gegenüber, die es als nachtheilig betrachtete, einen Damm entgegenzustellen weiß. Die leichte Herbeiführung einer Uebereinstimmung der beiden Häuser in einer so schwierigen und wichtigen Frage spricht beredter als alles Andere für die Nothwendigkeit und innere Geschlossenheit der Reform.

Das Abgeordnetenhaus nimmt ebenso wie das Herrenhaus am Dienstag, 27. Juni, seine Thätigkeit wieder auf. Hier handelt es sich zunächst um die durch die Aenderung der Verfassung nöthig gewordene zweite Abstimmung über das Gesetz wegen Aenderung des Wahlverfahrens, welches zugleich die Vorbedingung für das Inkrafttreten der Steuerreformgesetze ist. Die endgültige Genehmigung dieses Gesetzes ist nicht zu bezweifeln, da schon bei der ersten Abstimmung sich eine große Majorität dafür gefunden hatte, obwohl das Centrum durch die vom Herrenhaus daran vorgenommenen Aenderungen zu einem Gegner geworden war und schließlich auch seine Unterstützung der Steuergesetze, an deren Berathung es thätigen und fördernden Antheil genommen, zurückgezogen hatte. Die Macht der Uebereinstimmung großer Parteien und beider Häuser des Landtages über den Gedanken der Steuerreform und seine Durchführung bürgt dafür, daß die Hindernisse, die sich etwa noch dem Abschluß der Reform entgegenstellen könnten, werden überwunden werden, falls das Communalabgabengesetz zu erneuter Prüfung dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden müßte.

Auch noch eine Reihe von anderen Gegenständen harren in beiden Häusern der Erledigung: Der Bericht über die Ergebnisse des Betriebs der Staatseisenbahnen im Jahre 1891/92 wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus veranlassen, der Frage einer Aenderung des Eisenbahngarantiegesetzes näherzutreten, um die Einnahmen aus den Eisenbahnen besser für die Staatsbedürfnisse zu verwenden, als dies bisher geschehen konnte. Ferner wird ein Antrag über die Cholera zu Verhandlungen über die Schutzmaßregeln gegen diese Seuche führen, wie auch die Frage der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate zu erneuter Berathung gebracht werden wird. In Verbindung hiermit wird auch die gegenwärtige mißliche Lage der Landwirthschaft, die durch die Aussichten auf eine ungünstige Ernte wie vor allem durch den in Folge der anhaltenden Dürre entstandenen Futtermangel heraufbeschworen worden ist, zu Berathungen führen, wie er auch schon für die Staatsregierung ein Gegenstand der Sorge geworden ist.

Die parlamentarischen Berathungen werden dieses Mal etwas weit in den Sommer hinein ausgedehnt; einmal ist dies durch die Ablehnung der Militärvorlage im Reichstage und die Neuwahlen bewirkt worden und sodann durch die allseitige Erkenntniß von der Nothwendigkeit, das große Steuerreformwerk unter Dach und Fach zu bringen; das Ziel rechtfertigt die Mühen; möge es glücklich zum Wohle des Landes erreicht werden!

Die „Vorfrucht der Sozialdemokratie."

Der Wahlkampf ist zu Ende. Sind auch noch nicht alle Ergebnisse bekannt — ein Theil der bayerischen Stichwahlen und die drei weimarischen wurden erst am Montag vollzogen — so läßt sich doch schon Stellung und Stärke der Parteien unter einander deutlich übersehen. — Der Ausgang des Kampfes ist eine Niederlage der Opposition im vorigen Reichstage. Nicht alle drei Gruppen dieser Opposition — Centrumsdemokratie, freisinnige und süddeutsche Volkspartei, Sozialdemokratie — sind gleich stark getroffen; das Centrum hat nur geringe Verluste erlitten, der äußerste linke Flügel, die Sozialdemokratie, hat sich sogar um 290000 Stimmen und 7—8 Mandate verstärkt, dafür aber hat die ehemalige deutschfreisinnige Partei ungefähr 35 Mandate eingebüßt, Richter, der im vorigen Reichstag über 66 Mann gebot, kehrt nur mit anderthalb Dutzend zurück.

Am Tage der Reichstagsauflösung hatte Richter die Spaltung seiner Partei vollzogen. Er trennte die Theile, die seine halsstarrige Abwehr der guten, für die Militärreform sprechenden Gründe nach ihrer inneren Ueberzeugung nicht mitmachen konnten, mit kühnem Streiche ab und machte mit seinen „Unentwegten" einen kräftigen „Ruck nach links". Dabei schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß er durch raffinirte Aufregung der Massen die große Bedeutung der vaterländischen Frage, wegen der der Reichstag aufgelöst werden mußte, verdunkeln und einen großen Zulauf gewinnen werde. Er bewies damit, wie sehr er seine eigenen Rechenkünste überschätzt und wie wenig er sich auf die Empfindungen des Volkes versteht. Schon im vergangenen Herbst, als die Militärvorlage erst im Anzuge war, hatte er alle agitatorischen Mittel, die ihm im reichsten Maße zu Gebote standen, die von ihm abhängige freisinnige Presse, die Figuren der Vertrauensleute, die er am Schnürchen hielt, das Netz von Vereinen, spielen lassen, um eine öffentliche Meinung gegen die Militärreform herzurichten und die Fraktion im Voraus in eine gebundene Marschroute zu zwingen. Den Wiederhall, den er bei seinen Allergetreuesten, jenen kleinen Parteigrößen, die ein Freisinniger selbst Vereinsdemagogen nannte, hervorgebracht hatte, hielt er für den wahren Ausdruck der Stimmung im Volke, und bewies so, daß

man ein guter Rechner, ein geschickter Macher, aber dabei ein schlechter Führer sein kann.

Die demagogische Natur, gepaart mit der Unfähigkeit, nach großen politischen Gesichtspunkten zu handeln, trat aber erst recht bei den Stichwahlen hervor. Statt eine Vereinigung mit den übrigen bürgerlichen Parteien wider den sozialdemokratischen Andrang einzugehen — eine Vereinigung, die ihm keineswegs die Unterstützung seiner Candidaten durch die Sozialdemokratie wider die rechts stehenden Parteien gekostet hätte, da die Sozialdemokraten in ihrem eigensten Interesse doch für die „Vorfrucht" stimmen — statt zu zeigen, daß es ihm mit der Bekämpfung der Umsturzpartei Ernst sei, vollzog er einen weiteren Ruck nach links bis ins sozialdemokratische Lager hinein. Unter der Hand wurden die freisinnigen Comitees angehalten, überall womöglich bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Nationalliberalen oder Conservativen für jene den Ausschlag zu geben. Auf diese Weise kam Königsberg an die Sozialdemokraten und wurde in Stettin sogar der bisherige Parteigenosse Richters, Brömel, der für den Antrag Huene gestimmt hatte, von einem Sozialdemokraten verdrängt. Die Freisinnigen, die seiner Verführung gefolgt sind, wurden sogar von den süddeutschen Demokraten beschämt. Es scheint wenigstens, als ob in Stuttgart und Mannheim demokratische Stimmen den Ausschlag zu Gunsten nationaler Candidaten wider Sozialdemokraten gegeben hätten.

Durch seine „Taktik", d. h. durch seine kleinliche Rechthaberei und verbissene Sucht der Verneinung hat es der Abgeordnete Richter erreicht, daß seine Partei von vielen schon nicht mehr zu den Ordnungsparteien gezählt wird. Baumbach und Virchow mußten in Berlin auf dem Kampfplatze bleiben, weil sich die Conservativen nicht entschließen konnten zu unterscheiden, ob diese „Staatsmänner" im Gefolge Richter's oder deren sozialdemokratische Gegner das kleinere Uebel seien.

Von den Mandaten, welche die Partei Richter's aus ihrem Schiffbruch gerettet hat, besitzt sie einen großen Theil, z. B. in Schlesien, von Gnaden der Sozialdemokratie. Im Reichstage, wo sie die Führung wider die Militärreform hatte, ist sie jetzt zu einer untergeordneten Rolle verurtheilt, und es ist nur gerecht, wenn sie als ein Anhängsel der Sozialdemokratie erscheint, nachdem sie ganz nach sozialdemokratischen Mustern ihren Wahlkampf geführt hat — in der Hauptsache, d. h. wieder die Verstärkung der Wehrkraft, glücklicherweise vergeblich. Denn wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß der neue Reichstag die Wehrfrage rasch und glücklich erledigen werde.

Wahlergebnisse.

Am 15. Juni waren 217 Abgeordnete gewählt worden, über 180 weitere Mandate war in engerer Wahl zu entscheiden. Von den Gewählten wurden gezählt: Deutschkonservative 50, Deutsche Reichspartei 12, Nationalliberale 17, Freisinnige Vereinigung 3, Antisemiten 3, Polen 12, Centrum 81, Freisinnige Volkspartei 0, Süddeutsche Volkspartei 4, Sozialdemokraten 24, Clerikale Elsässer 7, Dänen 1, Sigl und bayrischer Bauernbund 3.

Von diesen 217 Stimmen waren entschieden für die Wehrvorlage zu rechnen: 100; nämlich außer den 97 Konservativen, Reichsparteilern, Nationalliberalen, Sezessionisten, Antisemiten und Polen noch 3 dem Centrum Zugezählte; 5 weitere vom Centrum waren auf „freie Hand" gewählt. Nach der Hauptwahl stellte sich also das Verhältniß so: 100 Anhänger der Militärreform, 112 Gegner, 5 unbestimmt. Von den Ergebnissen der 180 Stichwahlen sind bisher 144 bekannt, und zwar waren in diesen Stichwahlen Sieger geblieben: Konservative 22 (Colmar, Marienwerder, Neustettin, Breslau Land, Stralsund, Sorau, Brieg, Cottbus, Potsdam, Frankfurt a. O., Erfurt, Pinneberg, Kassel, Hanau, Plauen, Döbeln, Donau-Eschingen — Frhr. von Hornstein, wild — Schwerin, Rostock, Hagenau, Güstrow, Bretten-Sinsheim); Deutsche Reichspartei 8 (Oberbarnim, Mühlhausen, Goslar, Lauenburg, Freiberg i. S., Meseritz, Harburg, Wirsitz); Nationalliberale 30 (Naumburg, Halberstadt, Essen — Krupp? — Duisburg, Westhavelland, Siegen, Dortmund, Flensburg, Diez, Speyer, Annaberg, Leipzig, Stuttgart, Pforzheim, Heidelberg, Mannheim, Lörrach, Gandersheim-Holzminden, Wolfenbüttel, Bensheim, Friedberg, Darmstadt, Hamm, Kreuznach, Einbeck, Gifhorn, Geestemünde, Wetzlar, Meiningen, Sonderhausen); Freisinnige Vereinigung 8 (Danzig, Glogau, Usedom, Landsberg, Wiesbaden, Halle, Lübeck, Rudolstadt); Antisemiten 10 (Dresden 1 und 2, Pirna, Meißen, Schmalkalden, Hofgeismar, Marburg, Tharandt, Gießen, Alsfeld); Polen 7, (Posen, Fraustadt, Bromberg — Gegner der Vorlage — Graudenz, Allenstein, Rosenberg, Thorn); Centrum 8 (Düsseldorf, Bochum, Köln, Freiburg, Offenburg, Lahr, Constanz, Bielefeld); Freisinnige Volkspartei 18 (Berlin 1, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Liegnitz, Görlitz, Jauer, Nordhausen, Altena-Iserlohn, Hagen, Löbau, Zittau, Karlsruhe — Pflüger tritt vielleicht der freisinnigen Vereinigung bei, ist aber Gegner der Vorlage —, Bingen—Alzey, Memel, Merseburg, Tilsit, Schweidnitz); süddeutsche Volkspartei 6 (Böblingen, Freudenstadt, Göppingen, Heilbronn, Cannstadt, Eßlingen); Sozialdemokraten 19 (Berlin 2, 3, 5 Niederbarnim, Teltow, Stettin, Magdeburg, Lennep, Straßburg — Doppelwahl Bebels —, Mainz, Königsberg, Waldenburg, Hannover, Offenbach, Frankfurt a. M., Elberfeld, Solingen, Homburg, Reichenbach-Neurode); Welfen 5 (Hildesheim, Göttingen, Neustadt, Lüneburg, Uelzen), endlich noch 1 Elsässer (Preiß—Colmar) und 1 Freisinniger (Pachnicke—Parchim), der sich den Beitritt zur freisinnigen Vereinigung vorbehalten hat.

Das Gesammt-Ergebniß der 361 sicheren Wahlen ist hiernach:

Konservative	50	und	22	gleich	72
Deutsche Reichspartei	12	„	8	„	20
Nationalliberale	17	„	30	„	47
Freisinnige Vereinigung	3	„	9	„	12
Antisemiten	3	„	10	„	13
Polen	12	„	(6 u. 1)	„	19
Centrum	(73 u. 5 u. 3)	„	8	„	89
Freisinnige Volkspartei	0	„	18	„	18
Süddeutsche Volkspartei	4	„	6	„	10
Sozialdemokraten	24	„	19	„	43
Clerikale Elsässer	7	„	1	„	8
Welfen	0	„	5	„	5
Dänen	1	„	0	„	1
Sigl und Bayr. B.-B.	3	„	0	„	3
Freisinn unbest.	0	„	1	„	1
	217		144		361

Von den 150 Stichwahl-Ergebnissen sind 85 günstig für die Militärvorlage, 58 feindlich, 1 unbestimmt. Die 361 vertheilen sich auf 185 Anhänger, 170 Gegner und 6 unbestimmte. Von den 36 Stichwahlen, deren Ergebnisse noch ausstehen, werden die 16 bayerischen überwiegend ungünstig, die preußischen überwiegend günstig ausfallen.

Nach den neuesten Depeschen, die in obiger Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt sind, ist in Deutsch-Krone Gamp Reichspartei mit rund 1000 Stimmen Mehrheit und im Wahlkreise (Hersfeld—Rothenburg) Werner (Antisemit) gewählt.

Hilferuf aus Schneidemühl!

Kaum sind die Wunden der folgenschweren Ueberschwemmung vom Frühjahr 1888 vernarbt, und schon wieder hat ein elementares Ereigniß unsere im Aufblühen begriffene Stadt von ca. 16000 Einwohner heimgesucht.

Bei Bohrung eines artesischen Brunnens brach aus einer Tiefe von 75 Metern ein mächtiger, erdhaltiger Wasserstrahl hervor, der aller Maßregeln ungeachtet in einem Zeitraum von 5 Wochen rund 8400 Kubikmeter ausgeschwemmter Erde dem Erdkörper entzog und an den bedrohten Stellen allmälig Bodensenkungen bis zu 1 Meter verursachte. Die dadurch entstandenen Verwüstungen spotten jeder Beschreibung.

Der Erdboden klaffte auseinander, das Straßenpflaster und die Trottoirplatten hoben sich und bildeten Hügel mit Hohlräumen, die Gebäude barsten auseinander und stürzten zum Theil zusammen. Die noch stehenden Gebäude müssen gesprengt und abgetragen werden. Von der Katastrophe sind 20 Grundstücke mit theilweise werthvollen 2- und 3stöckigen Häusern betroffen. 86 Familien mit 327 Köpfen haben ihre Wohnstätten verlassen müssen; ihre Erwerbsquellen sind beeinträchtigt, der Credit ist erschüttert; die Hausbesitzer, Haus und Hof verlierend, sind der Verarmung Preis gegeben.

Der entstandene Schaden wird auf mehr als eine Million Mark geschätzt.

Zur Milderung dieses Elends sind wir zusammengetreten. Unsere Hilfe reicht aber nicht aus. Wir wenden uns daher an die allgemeine Wohlthätigkeit, an den Gemeinsinn aller Bürger des weiten deutschen Vaterlandes, mit der dringenden Bitte, sich der Noth der Verunglückten durch Spendung von Gaben zu erbarmen.

Unterstützungsbeiträge nimmt die hiesige Stadt-Haupt-Kasse entgegen.

Schneidemühl an der Ostbahn, Prov. Posen, den 23. Juni 1893.

Freiherr **v. Wilamowitz-Möllendorff**, Ober-Präsident der Provinz Posen. **v. Tiedemann**, Regierungs-Präsident zu Bromberg. **v. Colmar-Meyenburg**, Regierungs-Präsident zu Lüneburg. **v. Schwichow**, Landrath des Kreises Kolmar i. P. **Wolff**, Erster Bürgermeister. **Arndt**, Erster Staatsanwalt. **R. Arndt**, Stadtverordneten-Vorsteher. **Herz Berliner**, Rentier. **Brann**, Rabbiner. Prof. **Braun**, Gymnasial-Direktor. **Dr. Briese**, Stadtverordneter. **Dr. Davidsohn**, Stadtverordneter. **Drewitz**, Mühlenguts-besitzer und Stadtrath. **Gaebel**, Justizrath und Stadtrath. **Genserowski**, Königl. Postdirektor. **Dr. Glass**, Rechtsanwalt und Stadtverordneter. **Grützmacher**, evangelischer Pfarrer. **Köpp**, Rechtsanwalt und stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher. **Kuhncke**, Apothekenbesitzer und Stadtrath. **Lindner**, Landgerichts-Präsident. **Nedwig**, Beigeordneter. **Pfaeler**, Major z. D. und Bezirks-Commandeur. **Rademacher**, Stadtrath. **Samuelsohn**, Stadtrath. **Stock**, Probst. **Vosskühler**, Königl. Baurath. **Wichert**, Stadtrath.

*** Ein in jeder Familie unentbehrliches Blatt ist die im 41. Jahrgang erscheinende „Berliner Gerichts-Zeitung"; denn wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen, und vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahrt die „Berliner Gerichts-Zeitung" ihre Leser durch Belehrung in Rechts- und Gesetzeskenntniß, sowie durch eingehende Auskunft im Briefkasten über schwierige Rechtsfälle. Mit ihrem Hauptzwecke, Rechts- und Gesetzeskenntniß zu verbreiten, verbindet die beliebte Zeitung die Aufgabe, ein hervorragendes Unterhaltungsblatt zu sein, indem sie im Feuilleton die besten Romane, Novellen u. s. w. von bedeutenden Schriftstellern veröffentlicht. Der lokale Berliner Theil, Kunstnachrichten, Politik, Land- und Reichstagsbericht, vermischte interessante Nachrichten von nah und fern u. v. m. haben in ihrer eigenartigen, übersichtlichen Bearbeitnng viel zur Beliebtheit der „Berliner Gerichts-Zeitung" beigetragen. Durch ein Probe-Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung", in der Post-Zeitungs-Preisliste unter Nr. 911 aufgeführt, welches jede deutsche Postanstalt für 2 Mark 50 Pfennige für das Vierteljahr entgegennimmt, sollten alle, welche das gediegene Blatt noch nicht kennen, von dessen Nützlichkeit in Bezug auf Jedermann unentbehrliche Rechtsbelehrung sowie von seinem sonstigen höchst interessanten Inhalt Kenntniß nehmen. — Den Anfang eines großen, vortrefflichen Original-Romans des beliebten Schriftstellers E. H. von Dedenroth „Der Menschenfeind", soweit derselbe im Juni zum Abdruck gelangt, ferner, als weiteren Beweis für die Gediegenheit des Feuilletons dieser Zeitung, zwei sehr gute Romane in Buchform, die bereits früher in der Zeitung veröffentlicht wurden, erhält jeder neue Abonnent auf Wunsch und nach Einsendung seiner Abonnements-Quittung franko und gratis zugeschickt.

Verdingung.

Für den Neubau der evangelischen Kirche zu Rattwitz, Kreis Ohlau, sollen

1. die Zimmerarbeiten,
2. die Dachdecker- und Klempnerarbeiten

einschließlich Lieferung der Materialien im Wege des öffentlichen Ausgebots verdungen werden

Termin zur Eröffnung der Angebote, welche verschlossen und postfrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, an den evangelischen Gemeinde-Kirchenrath zu Rattwitz einzureichen sind, ist auf

Freitag, den 7. Juli d. J., Vormittags 10 bezw. 11 Uhr,

in dem Lehrzimmer der evangelischen Schule zu Rattwitz anberaumt.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsichtnahme aus; Verdingungsanschläge und besondere Bedingungen werden gegen Erstattung von 2,00 bezw. 1,00 M. verabfolgt.

Brieg, den 21. Juni 1893.

Der Königliche Kreis-Bauinspektor.
Lamy.

Rechnungsformulare empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei

Ein einfach möblirtes Zimmer freundlich, in gesunder Lage, ist billig zu vermiethen; wo, zu erfragen i. d. Exped. d. Bl

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche zu Oels:

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Bone.
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Nachmittagsgottesdienst ½2 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Bone.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 6. Juli, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Bone.

*) Collecte zum Besten des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses zu Breslau.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 24. Juni 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	15	60	15	20	14	80
„ gelb, . . .	15	50	15	10	14	70
Roggen	13	80	13	50	13	20
Gerste	14	—	13	—	12	50
Hafer	17	—	16	—	15	20
Erbsen	16	—	15	—	14	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu alt	3	—	2	80	2	50
„ neu	3	20	3	—	2	80
Stroh	27	—	26	40	25	20